

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1275

Status: öffentlich

Datum: 15.10.2019

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	06.11.2019	zur Empfehlung

Haushalt 2020 - Teilhaushalt 14 (Stadtmarketing, Kultur & Tourismus)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 14 – Stadtmarketing, Kultur & Tourismus– wird mit einem Zuschussbedarf von – 1.067.659 Euro für den Haushalt 2020 dem Finanzausschuss empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2020 und das Investitionsprogramm 2021 bis 2023 des Teilhaushaltes 14 – Stadtmarketing, Kultur & Tourismus– – werden für den Haushalt 2020 dem Finanzausschuss empfohlen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 KomHKVO mit folgenden Ziel wird dem Finanzausschuss empfohlen:

P1.5.7.5.001 (Marketing, Tourismus u. Fremdenverkehr)

Neu-Prädikatisierung des staatlich anerkannten Erholungsortes Schortens sowie die (erneute) Klassifizierung der Tourist Information

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2019 für das Jahr 2020 verringert sich in 2020 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 14 von – 1.076.985 Euro um 9.326 Euro auf – 1.067.659 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Der Haushaltsansatz entspricht mit 320.986 Euro genau dem Planansatz aus dem Jahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020.

Entwicklung der Aufwendungen

Bei den Personalkosten ergeben sich geringfügige Änderungen aufgrund der allgem. Tarif-/ Stufensteigerungen (u.a. bei der Bücherei rd. + 9.000 Euro/Jahr, im Bürgerhaus rd. + 26.000 Euro/Jahr). Im Gegenzug sinken die Personalkosten im Marketingbereich um ca. 40.000 Euro. Hintergrund ist eine Reduzierung der Gesamtarbeitszeit innerhalb des Teams (u.a. durch Wegfall der Geschäftsführung von zwei GmbH's und verbunden mit einem Personalwechsel).

Insgesamt verbessern sich die Planzahlen gegenüber der Planung aus 2019 um rd. 5.000 Euro im Personalkostensektor und um rd. 4.000 Euro bei den Sach- und Dienstleistungen (hier verringern sich im Produkt Heimat- und sonstige Kulturpflege die ordentlichen Aufwendungen für den Bereich Energiekosten).

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2020 und Investitionsprogramm 2021 bis 2023

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

Neben der bereits geplanten Umbaukosten Bürgerhaus wird eine neue Bestuhlung veranschlagt. Die jetzigen Stühle im Bürgerhaus sind überaltert und müssten dringend (in zwei Jahresschritten, das Obergeschoss) erneuert werden.

Ferner wurde ein Ansatz von 6.000 Euro für neues Mobiliar der Bücherei aufgenommen. Dieses galt für den Fall, dass der Umbau bereits erfolgt ist und für die Erweiterung weiteres Mobiliar erforderlich ist. Diese Maßnahme kann zwar verschoben werden, aber ersatzweise soll der Betrag für das Bürgerhaus zur Verfügung gestellt werden. Hier werden dringend ein Lichtmischpult und zwei Eckpodeste benötigt.

Auch für das kommende Jahr ist der Austausch weiterer Technikausstattung erforderlich (u.a. Tonmischpult).

Des Weiteren ist die Anschaffung eines Notstromaggregats für den „Gefahrenfall“ vorgesehen (ebenso für das Rathaus im Teilhaushalt 10), um zwei (voneinander autarke) Orte zu haben, an denen bei Stromausfall ein Katastrophenschutzstab arbeiten kann.

3. Ziele und Kennzahlen

Für das Produkt Marketing, Tourismus u. Fremdenverkehr werden zwei Ziele festgelegt: Zum einen steht die Neu-Prädikatisierung des staatlich anerkannten Erholungsortes Schortens an, zum anderen die (erneute) Klassifizierung der Tourist Information. Beide Prozesse wird das Team in 2020 durchführen, um beide Qualitätssiegel bis zum Jahresende zu erlangen.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Wegen Einhaltung des Haushaltsausgleiches ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.

Anlagen

Teilhaushalt 14 – Stadtmarketing, Kultur & Tourismus–

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister